



Ordnungsnummer

7/13

Benutzungsentgelte für Parkhäuser und Parkplätze sowie für die bewirtschafteten P+R-Anlagen der Stadt Stuttgart

vom 22. Juni 2023

Bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 31/32 vom 3. August 2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat am 22. Juni 2023 folgende Entgeltordnung „Benutzungsentgelte für Parkhäuser und Parkplätze sowie für die bewirtschafteten P+R-Anlagen der Stadt Stuttgart“ beschlossen.

Benutzungsentgelte

- 1. Kurzparken** (einschl. Umsatzsteuer)
für jeweils in den Parkierungseinrichtungen zugelassene Kfz
- 1.1 TG Rathausgarage, TG Rotebühlplatz, TG Schwabenzentrum**

Für jede angefangene Stunde	3,20 EUR
24 Stunden (Tageshöchstsatz)	24,00 EUR
Abendtarif (18 Uhr bis 6 Uhr)	6,60 EUR
Behinderte mit Sonderausweis und Vermerk „aG“ Parkdauer bis zu 3 Stunden ^a	unentgeltlich
- 1.2 Wohnparkhaus Schwabstraße**

Parkdauer je angefangene Stunde	1,00 EUR
---------------------------------	----------
- 1.3 Wohnparkhaus Obere Hasenberggarage**

Entgelte wie in Parkgebührenzone „Übrige Bewirtschaftungsgebiete“
- 1.4 Parkplätze beim Killesberg**

Bei Veranstaltungen, z. B. Lichterfest, Weißenhof-Turnier, Freilufttheater Parkplätze P10 bis P12	7,00 EUR
Behinderte mit Sonderausweis und dem Vermerk „aG“	unentgeltlich

^a Durch den Einbau vollautomatischer Abfertigungsanlagen mit Kassenautomaten ist bei einigen Parkierungsanlagen der Sondertarif für Schwerbehinderte nicht mehr möglich.

Benutzungsentgelte

1.5 Parkierungseinrichtungen im NeckarPark: Parkplätze (P6, P6a), PH Martin-Schrenk-Weg (P7) und PH bei der Mercedes-Benz-Arena (P9)^b

Für das einmalige Parken mit Pkw
bis zu einer Parkdauer von 24 Std. 8,00 EUR

Für Omnibusse,
die Besucher zu den Veranstaltungen bringen 16,00 EUR

Behinderte mit Sonderausweis und dem Vermerk „aG“ unentgeltlich

1.6 TG Epplestraße in S-Degerloch

Tagestarif (6.30 Uhr bis 19 Uhr)
je angefangene halbe Stunde 0,50 EUR

Abendtarif (19 Uhr bis 24 Uhr)
pauschal 1,20 EUR

Nachttarif (19 Uhr bis 6.30 Uhr)
pauschal 2,30 EUR

Behinderte mit Sonderausweis und Vermerk „aG“ unentgeltlich

1.7 TG Bürgerhaus, S-Möhringen

Tagestarif (7 Uhr bis 18 Uhr)
je angefangene halbe Stunde 0,50 EUR

Abendtarif (18 Uhr bis 23 Uhr)
pauschal 1,20 EUR

Behinderte mit Sonderausweis und Vermerk „aG“ unentgeltlich

1.8 TG Kursaal, S-Bad Cannstatt

je angefangene Stunde 1,20 EUR

Tageshöchstsatz 9,70 EUR

Pauschaler Tagestarif
für Besucher SoleBad Cannstatt 3,00 EUR

^b Sonderregelung bei VfB-Spielen:

An Tagen, an denen der VfB in der Mercedes-Benz-Arena spielt, werden für das Parken auf den Parkplätzen bei der Arena und auf dem Wasen (NeckarPark) sowie im Parkhaus Martin-Schrenk-Weg für die Fußball-Bundesliga-Spielzeit keine privatrechtlichen Benutzungsentgelte erhoben. Diese Regelung gilt auch bei gleichzeitigen Veranstaltungen in der Hanns-Martin-Schleyer-Halle, der Porsche Arena und in der Mercedes-Benz-Arena, außer beim Frühlings- und Volksfest.

- Gemeinderats-Drucksache Nr. 532/2010 -.

1.9 TG Sporthalle Waldau in S-Degerloch

Tagestarif (6.30 Uhr bis 19 Uhr) je angefangene halbe Stunde	0,40 EUR
Abendtarif (19 Uhr bis 24 Uhr) pauschal	1,10 EUR
Nachtstarif (19 bis 6.30 Uhr) pauschal	2,10 EUR

Durch den Einbau einer vollautomatischen Abfertigungsanlage mit Kassenautomaten ist kein Sondertarif für Schwerbehinderte möglich.

2. Dauerparken (ohne Umsatzsteuer)

Für jeweils in den Parkierungseinrichtungen zugelassene Kfz

2.1 TG Rotebühlplatz

Wochenmiete (7 Tage) für das Abstellen bei Tag und Nacht	90,00 EUR
Monatsmiete für das Abstellen bei Tag und Nacht	180,00 EUR

2.2 TG Schwabenzentrum

Monatsmiete für das Abstellen bei Tag und Nacht	180,00 EUR
--	------------

3. Wohnparker (einschl. Umsatzsteuer)

3.1 Wohnparkhäuser:

S-Ost: Stöckach, Fuchseck-/Kniebisstraße,
Gablenberger Hauptstraße

S-Untertürkheim: Stubaier Straße, Strümpfelbacher Straße,
Augsburger Straße/Bahnhof

S-Bad Cannstatt: Quartiersparkhaus Q16/NeckarPark

Monatsmiete für das Abstellen von Pkw bei Tag und Nacht	73,00 EUR
Monatsmiete für das Abstellen von Krafträdern bei Tag und Nacht	37,00 EUR
Für Teilzeitparker (Geschäftsleute/Gewerbemieter):	
Monatsmiete für das Abstellen von Pkw bei Tag und Nacht	109,00 EUR
Monatsmiete für das Abstellen von Krafträdern bei Tag und Nacht	55,00 EUR

3.2 Wohnparkhäuser:

S-Süd: Erwin-Schoettle-Platz

S-West: Schwabstraße, Obere Hasenberggarage, Leipziger Platz, Feuerwache West, Untere Hasenberggarage, Ludwigstraße, Johannesstraße, Schloss-/Johannesstraße, Augustenstraße, Westbahnhof, Silberburg-/Hölderlinstraße (SFV), Rossbollengässle, Friedrich-Eugens-Gymnasium (FEG)

Monatsmiete
für das Abstellen von Pkw bei Tag und Nacht 85,00 EUR

Monatsmiete
für das Abstellen von Krafträdern bei Tag und Nacht 43,00 EUR

Nachteinstellung Obere Hasenberggarage 43,00 EUR

Monatsmiete
für Stellplatz und abgeschlossene Box
im WPH Augustenstraße 109,00 EUR

Für Teilzeitparker (Geschäftsleute/Gewerbemieter):

Monatsmiete
für das Abstellen von PKW bei Tag und Nacht 127,00 EUR

Monatsmiete
für das Abstellen von Krafträdern bei Tag und Nacht 63,00 EUR

Nachteinstellung Obere Hasenberggarage 63,00 EUR

Monatsmiete
für Stellplatz und abgeschlossene Box
im WPH Augustenstraße 154,00 EUR

4. P+R-Anlagen (einschließlich Umsatzsteuer)

für jeweils in den Parkierungseinrichtungen zugelassene Kfz

4.1 P+R-Parkhaus Österfeld

4.1.1 Gelegenheitsparker mit polygoCard für ÖPNV-Ticket

Tagesparker 2,20 EUR

4.1.2 Gelegenheitsparker ohne polygoCard Kombiticket (Parkschein = Fahrschein für VVS-Zone 1)

Einzelperson Tagesticket 9,00 EUR

Mehrpersonen (bis 5 Personen) Tagesticket 12,50 EUR

4.1.3 Monatsparker

(Wochen-, Monats-, Halbjahres- oder Jahresticket)
mit polygoCard für ÖPNV-Ticket oder
Verbundpass mit Wertmarke

31,00 EUR/Monat

Benutzungsentgelte

4.1.4	Dauerparker (Halbjahres-oder Jahrestickets) mit polygoCard für ÖPNV-Ticket oder Verbundpass mit Wertmarke	155,00 EUR/Halbjahr (310,00 EUR/Jahr)
4.1.5	Dauerparker STEP im Rahmen Mietvertrag mit Parkhausbetreiber	55,00 EUR/Monat
4.1.6	Behinderte mit Sonderausweis und Vermerk „aG“	unentgeltlich
4.2	P+R-Parkplätze Obertürkheim, Rohr, Weilimdorf	
	Gelegenheitsparker (Tagesparker) ^c	2,20 EUR
	Monatsparkkarte	22,00 EUR
	Halbjahresparkkarte	110,00 EUR

5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung vom 15. Juli 2021 (Amtsblatt Nr. 30 vom 29. Juli 2021, zuletzt geändert am 1. Dezember 2022 (Amtsblatt Nr. 49 vom 8. Dezember 2022)), außer Kraft. Sie ist nach der Bekanntmachungssatzung zeitnah öffentlich bekannt zu machen.

^c Gelegenheitsparker (Tagesparker): für Zweiräder und Behinderte mit Sonderausweis und Vermerk „aG“ an allen Tagen unentgeltlich

**Benutzungsentgelte
für Parkhäuser und Parkplätze
sowie für die bewirtschafteten P+R-Anlagen
der Stadt Stuttgart**

- Historie -

Beschlussdatum	GRDrs Nummer	Amtsblatt Nr. - vom	Inkrafttreten am
15.07.2021	887/2020	30 vom 29.07.2021	01.08.2021
01.12.2022	745/2022	49 vom 08.12.2022	01.01.2023
22.06.2023	231/2023	31/32 vom 03.08.2023	01.01.2024